

Fördermöglichkeiten - Energetische Biomassenutzung Saarland



C.A.R.M.E.N.

Programm	Zielgruppe	Förderinhalt	Förderumfang	Information/Antragstellung
Zukunftsenergieprogramm kommunal (ZEP kommunal) vom 08.07.2008 gültig bis 31.12.2015	kommunale Gebietskörperschaften und deren Eigenbetriebe, kommunal Beteiligungsgesellschaften sowie sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts, KMU	Wärmedämmmaßnahmen im Gebäudebestand, Nahwärmenetze, thermische Solarkollektoranlagen, Holz- und Strohfeuerungsanlagen, Entwicklungs-, Pilot- und Demonstrationsvorhaben, Energiekonzepte und Machbarkeitsstudien	nicht zurückzahlbarer Zuschuss <ul style="list-style-type: none"> • bis zu 39,62% der zuwendungsfähigen Kosten • Bagatellgrenze Zuschuss 5.000 € • Kumulation zulässig, wenn keine anderen Landesmittel beantragt werden 	Ministerium für Umwelt Referat A/4 Keplerstraße 18 66117 Saarbrücken Tel.: 0681/5 01-00 Fax.: 0681/5 01-4521 www.saarland.de
Zukunftsenergieprogramm Technik (ZEP-Tech) vom 20.03.2008 gültig bis 31.12.2013	natürlichen und juristischen Personen, Unternehmen müssen KMU-Kriterien einhalten	Entwicklungs-, Pilot- und Demonstrationsvorhaben zur energetischen Nutzung von Biomasse und erneuerbaren Energien	nicht zurückzahlbarer Zuschuss <ul style="list-style-type: none"> • bis zu 30 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, max. 100.000 € • Bagatellgrenze Zuschuss 750 € • Kumulation zulässig, wenn keine anderen Landesmittel beantragt werden 	Ministerium für Umwelt Referat A/4 Keplerstraße 18 66117 Saarbrücken Tel.: 06 81/5 01-00 Fax.: 06 81/5 01-4521 www.saarland.de
Wohnraumförderungsprogramm Modernisierung von Mietwohnraum Stand 09/2008	private Personen und Wohnungsgesellschaften, die Mietwohnraum modernisieren	Maßnahmen, die den Gebrauchswert des Wohnraums oder des Wohngebäudes nachhaltig erhöhen, die allgemeinen Wohnverhältnisse auf Dauer verbessern oder nachhaltig Einsparungen von Energie oder Wasser bewirken	Darlehen <ul style="list-style-type: none"> • bis zu 80 % der förderfähigen Kosten, max. 50.000 € je Wohnung • Eigentümer hat eine Eigenleistung von mind. 20 % der Modernisierungskosten zu erbringen • max. Kreditlaufzeit 30 Jahre, 100% Auszahlung • Kumulation zulässig, aber nicht mit andern Landesmodernisierungsprogrammen 	Saarländische Investitionskreditbank (SIKB) Franz-Josef-Röder-Straße 17 66119 Saarbrücken Tel.: 0180 5730-330 Fax: 0681 3033-100 E-Mail: info@sikb.de www.sikb.de
Wohnraumförderungsprogramm Modernisierung von selbstgenutztem Wohneigentum Stand 09/2008	Wohnungseigentümer	bauliche Maßnahmen, die den Gebrauchswert des Wohnraums oder des Wohngebäudes nachhaltig erhöhen, die allgemeinen Wohnverhältnisse auf Dauer verbessern oder nachhaltig Einsparungen von Energie oder Wasser bewirken: z.B. Erneuerung der Heizungsanlage, Anschluss an Fernwärme	Darlehen <ul style="list-style-type: none"> • bis zu 80 % der förderfähigen Kosten, max. 50.000 € je Wohnung • Eigentümer hat eine Eigenleistung von mind. 20 % der Modernisierungskosten zu erbringen • max. Kreditlaufzeit 30 Jahre, 100% Auszahlung • Kumulation zulässig, aber nicht mit andern Landesmodernisierungsprogrammen 	Saarländische Investitionskreditbank (SIKB) Franz-Josef-Röder-Straße 17 66119 Saarbrücken Tel.: 0180 5730-330 Fax: 0681 3033-100 E-Mail: info@sikb.de www.sikb.de

Fördermöglichkeiten - Energetische Biomassenutzung Saarland



C.A.R.M.E.N.

Programm	Zielgruppe	Förderinhalt	Förderumfang	Information/Antragstellung
Agrarinvestitionsförderung (AFP) Rahmenplan 2004-2007	Landwirtschaftliche Unternehmen	Maßnahmen zur Förderung der Energieeinsparung und Umstellung auf alternative Energiequellen, auch wenn erzeugte Energie als Wärme oder Strom in ein öffentliches Energienetz eingespeist wird	nicht zurückzahlbarer Zuschuss <ul style="list-style-type: none"> • bis zu 10 % des förderungsfähigen Investitionsvolumens, maximal 30.000 € • zinsverbilligtes Darlehen um bis zu 5% bei Laufzeit von 20 Jahren • Erschließungskostenzuschuss bis zu 21.000 € • Junglandwirte zusätzlich bis zu 10% Zuschuss, max. 20.000 € • Kumulation nicht zulässig 	Antragstelle: zuständige Landwirtschaftskammer Information: Landwirtschaftskammer für das Saarland Dillinger Str. 67 66822 Lebach Tel.: 06881 928-0 Fax: 06881 928-100 www.lwk-saarland.de